



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.04.2026
 Beginn: 19:05 Uhr
 Ende: 19:53 Uhr
 Ort: in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Maria Huber

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Fortner, Georg
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Huber, Maria

Verwaltung

Ertl, Gabi
 Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Maier, Hans

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Huber
 Schriftführer/in

Nour-El-Din, Rainer
Schied, Veronika

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Huber
Schriftführer/in

Tagesordnung

9. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung
10. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS); Beratung und Beschlussfassung
11. Erste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prutting (BGS-WAS) vom 27.11.2025; Beratung und Beschlussfassung
12. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2023: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung
13. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung
14. Neuerlass einer Benutzungssatzung der Gemeinde Prutting für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting zum Schuljahr 2026/2027; Beratung und Beschlussfassung
15. Neuerlass einer Gebührensatzung für die Nutzungsgebühren in der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting zum Schuljahr 2026/2027; Beratung und Beschlussfassung
16. Ganztagesbetreuung an der Grundschule Prutting – Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026/2027; Interkommunaler Zusammenschluss und weiteres Vorgehen; Beratung und Beschlussfassung
17. Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West" - Nochmalige Vorlage der Entwurfsplanung für die erneute Beteiligung; Beratung und Beschlussfassung
18. Weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Äußerer Mesnerberg" nach der Anhörung der Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich der Satzung; Beratung und Beschlussfassung
19. Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer zweiten Ferienwohnung ins bestehende Erdgeschoss und Neuerrichtung eines Gartenhauses mit Backofen im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 791; Beratung und Beschlussfassung
20. Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag zum Anbau zweier Kabinen mit Dachterrasse und Verlängerung des Vordachs auf Flur Nr. 284, Am Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

| | |
|----|---|
| 9. | Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung; Beschlussfassung |
|----|---|

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2026 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderatsmitglieder Petra Linner und Hans Maier statt.

Ja: 11 Nein: 0

| | |
|-----|---|
| 10. | Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS); Beratung und Beschlussfassung |
|-----|---|

Sachverhalt:

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Um die Qualität langfristig zu sichern, hat die Gemeinde die Wasserversorgung umfassend verbessert und erneuert.

Die Investitionskosten liegen bei rund 1,81 Mio. Euro. Nach dem Kostendeckungsprinzip müssen diese auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dies vollständig über einmalige Verbesserungsbeiträge zu finanzieren.

Zur Entlastung wurde zunächst eine vorläufige Satzung erlassen, sodass keine sofortige Einmalzahlung erforderlich war. Die endgültige Satzung soll heute beschlossen werden.

Die Beiträge betreffen bebaute, bebaubare und angeschlossene Grundstücke. Grundlage sind die Grundstücks- und Geschossflächen. Die Sätze liegen bei 0,41 € je m² Grundstücksfläche und 3,37 € je m² Geschossfläche.

Nach Abschluss der Maßnahme, der Inbetriebnahme des Brunnens im Sonnenwald sowie der wasserrechtlichen Erlaubnis und deren Bekanntmachung tritt die endgültige Verbesserungsbeitragsatzung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Einmalzahlungen möglich.

Gleichzeitig wird die erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen. Die neuen Herstellungsbeiträge betragen 2,41 € je m² Grundstücksfläche und 9,37 € je m² Geschossfläche. Bisher lagen diese bei 2,00 € bzw. 6,00 €.

Beschluss:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Huber
Schriftführer/in

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt den Erlass der vorgelegten (endgültigen) Beitragsatzung zur Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VES-WAS) in Fassung vom 28.04.2026. Die Satzung ist als Anhang beigefügt.

Ja: 12 Nein: 0

| | |
|------------|---|
| 11. | Erste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prutting (BGS-WAS) vom 27.11.2025; Beratung und Beschlussfassung |
|------------|---|

Sachverhalt:

Mit dem Erlass der endgültigen Verbesserungsbeitragsatzung sind auch die Herstellungsbeiträge neu festzusetzen.

Aus diesem Grund wird die erste Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prutting (BGS-WAS) vom 27.11.2025 beschlossen.

Die Anpassung der Herstellungsbeiträge ist erforderlich, da die Verbesserungsbeiträge entsprechend berücksichtigt und in die neuen Beitragssätze einbezogen werden.

Ein entsprechendes Anschauungsbeispiel ist dem Anhang beigefügt.

Die neuen Herstellungsbeiträge betragen:

- a) 2,41 € je m² Grundstücksfläche
- b) 9,37 € je m² Geschossfläche

Bisher galten folgende Sätze:

- a) 2,00 € je m² Grundstücksfläche
- b) 6,00 € je m² Geschossfläche

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt den Erlass der ersten Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Prutting (BGS-WAS) vom 27.11.2025 in der Fassung vom 28.04.2026. Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Ja: 12 Nein: 0

| | |
|------------|--|
| 12. | Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2023: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung |
|------------|--|

Sachverhalt:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Huber
Schriftführer/in

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026, 08.04.2026 und 20.04.2026 im Beisein der Ausschussmitglieder, des örtlich beauftragten Rechnungsprüfers Herrn Lamm (teilweise anwesend) sowie des Kämmerers Herrn Jokic, abschließend vorberaten.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Mit dieser Feststellung ist das Verfahren der Rechnungslegung abgeschlossen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 hat ergeben, dass die Vorgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans eingehalten wurden. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde korrekt erstellt.

Die Jahresrechnung 2023 und der zugehörige Rechenschaftsbericht wurde dem Gemeinderat bereits am 03.06.25 im Rahmen einer Bekanntgabe vorgelegt.

Erläuterung zu Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste stellen Einnahmen bzw. Ausgaben dar, die einem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, zum Stichtag der Jahresrechnung jedoch noch nicht vollständig kassenwirksam abgewickelt wurden.

Kasseneinnahmereste 2023:

Verwaltungshaushalt: 108.292,27 €

Vermögenshaushalt: 151.337,40 €

Kassenausgabereste 2023:

Verwaltungshaushalt: 18.322,12 €

Vermögenshaushalt: 6.573,95 €

Die ausgewiesenen Reste sind nachvollziehbar und dem jeweiligen Haushaltsjahr korrekt zugeordnet.

Ergänzend ist festzustellen, dass sich die Kassenreste über mehrere Jahre aufgebaut haben, aktuell jedoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar ist. Dies ist positiv zu bewerten und deutet auf eine verbesserte Haushalts- und Kassenführung hin. Ziel bleibt weiterhin, die bestehenden Reste konsequent abzubauen und künftig möglichst gering zu halten.

Grundsätzlich gilt: geringe Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind ein Indikator für eine ordnungsgemäße, zeitnahe Haushaltsabwicklung und eine funktionierende Mittelbewirtschaftung.

Beratungshistorie:

Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026, 08.04.2026 und 20.04.2026.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

| | | |
|---------------------|---------------------|----------------|
| Verwaltungshaushalt | Einnahmen | 7.885.224,78 € |
| | Ausgaben | 7.885.224,78 € |
| Vermögenshaushalt | Einnahmen | 1.717.943,30 € |
| | Ausgaben | 1.717.943,30 € |
| Kasseneinnahmereste | Verwaltungshaushalt | 108.292,27 € |
| | Vermögenshaushalt | 151.337,40 € |
| Kassenausgabereste | Verwaltungshaushalt | 18.322,12 € |
| | Vermögenshaushalt | 6.573,95 € |

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2023 zu.

Ja: 12 Nein: 0

| | |
|------------|---|
| 13. | Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO; Beratung und Beschlussfassung |
|------------|---|

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 enthält keine Prüfungsfeststellungen die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen, dies wurde im Vorfeld durch den RPA abgeschlossen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:

Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.2025, 22.07.2025, 25.03.2026, 08.04.2026 und 20.04.2026.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2023 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Ja: 11 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

| | |
|------------|--|
| 14. | Neuerlass einer Benutzungssatzung der Gemeinde Prutting für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting zum Schuljahr 2026/2027; Beratung und Beschlussfassung |
|------------|--|

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Huber
Schriftführer/in

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser gilt zunächst für die 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Jahrgangsstufen (1.–4.) ausgeweitet. Grundlage hierfür ist das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

offene Ganztageschule (OGTS)
gebundene Ganztageschule (GGTS)
verlängerte Mittagsbetreuung

Die Einführung einer offenen oder gebundenen Ganztageschule ist aktuell aufgrund des erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwands kurzfristig nicht umsetzbar und wird von der Schulleitung derzeit nicht befürwortet.

Die bestehende Mittagsbetreuung in Prutting ist bereits gut aufgestellt. Zur vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruchs ist lediglich eine Erweiterung des Betreuungsangebots am Freitag bis 16:00 Uhr erforderlich (Optionen bis 14:00 Uhr und 15:00 Uhr bestehen bereits).

Hierfür ist eine Anpassung der bestehenden Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung erforderlich, die neue Satzung ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die Benutzungssatzung für die Mittagsbetreuung in der Fassung vom 28.04.2026 (siehe Anlage).

Das Betreuungsangebot wird zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr erweitert.

Ja: 12 Nein: 0

| | |
|-----|--|
| 15. | Neuerlass einer Gebührensatzung für die Benutzungsgebühren in der Mittagsbetreuung der Gemeinde Prutting zum Schuljahr 2026/2027; Beratung und Beschlussfassung |
|-----|--|

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser gilt zunächst für die 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Jahrgangsstufen (1–4) ausgeweitet. Grundlage hierfür ist das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG).

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

offene Ganztageschule (OGTS)
gebundene Ganztageschule (GGTS)

verlängerte Mittagsbetreuung

Die Einführung einer offenen oder gebundenen Ganztageschule ist aktuell aufgrund des erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwands kurzfristig nicht umsetzbar und wird von der Schulleitung derzeit nicht befürwortet.

Die bestehende Mittagsbetreuung in Prutting ist bereits gut aufgestellt. Zur vollständigen Erfüllung des Rechtsanspruchs ist lediglich eine Erweiterung des Betreuungsangebots am Freitag bis 16:00 Uhr erforderlich (Optionen bis 14:00 Uhr und 15:00 Uhr bestehen bereits).

Hierfür ist eine Anpassung der bestehenden Satzung über die Benutzungsgebühren der Mittagsbetreuung erforderlich, die neue Satzung ist zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung in der Fassung vom 28.04.2026 (siehe Anlage).

Die Gebühren werden entsprechend der Erweiterung des Betreuungsangebots ab dem Schuljahr 2026/2027 (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr) festgesetzt.

Ja: 11 Nein: 1

| | |
|-----|--|
| 16. | Ganztagesbetreuung an der Grundschule Prutting – Ferienbetreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026/2027; Interkommunaler Zusammenschluss und weiteres Vorgehen; Beratung und Beschlussfassung |
|-----|--|

Sachverhalt:

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser gilt zunächst für die 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Jahrgangsstufen (1–4) ausgeweitet. Grundlage hierfür ist das Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG).

Zum Rechtsanspruch gehört auch eine Ferienbetreuung. Diese ist von Montag bis Freitag mit einem Umfang von täglich 8 Stunden anzubieten. Zulässig sind bis zu 20 Schließtage pro Kalenderjahr (Feiertage nicht eingerechnet).

Die Ferienbetreuung soll im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses der Gemeinden Prutting, Stephanskirchen und Riedering organisiert werden.

Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Erstklässler. Die Betreuung soll voraussichtlich in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung am Schloßberg stattfinden.

Die Personalstellung, Organisation und Verwaltung erfolgen in Abstimmung mit der Diakonie und den beteiligten Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass die Diakonie die Abwicklung vollständig übernimmt.

Der Elternbeitrag soll in allen beteiligten Gemeinden möglichst einheitlich gestaltet werden. Nach ak-

tueller Einschätzung der Diakonie liegt ein realistischer Beitrag bei ca. 333,00 € pro Woche (inkl. Mittagessen).

Die Gemeinde Stephanskirchen hat hierzu einen Elternbeitrag in Höhe von 200,00 € pro Woche zur Beschlussfassung vorbereitet. Daraus ergibt sich aktuell ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 133,00 € pro Kind und Woche.

Die praktische Umsetzung ist zunächst abzuwarten. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen soll im darauffolgenden Jahr eine erneute Bewertung erfolgen. Anpassungen, insbesondere beim Elternbeitrag, sind möglich.

Derzeit liegen noch keine abschließenden Aussagen zur staatlichen Förderung vor.

Es ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Prutting noch festzulegen, ob und in welcher Höhe sich die Gemeinde am Elternbeitrag für die Ferienbetreuung beteiligt. Sobald sämtliche Rahmenbedingungen mit der Diakonie sowie den beteiligten Gemeinden Stephanskirchen und Riedering final abgestimmt sind, ist hierzu in einer der kommenden Sitzungen ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt den interkommunalen Zusammenschluss mit den Gemeinden Stephanskirchen und Riedering zur Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung.

Die hierfür erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen sind abzuschließen.

Ja: 12 Nein: 0

17.

Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West" - Nochmalige Vorlage der Entwurfsplanung für die erneute Beteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung (bisheriger Stand: ...) muss dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung (GRS vom ...) vorgelegt werden, weil nochmals Änderungen an der Planung für die Heizzentrale erforderlich geworden sind.

Mail Planer vom 17.04.2026:

„anbei der aktualisierte Planentwurf mit den angepassten Festsetzungen zu Dächern.

Da grundsätzlich alle Dachausführungen nun allgemein zulässig sind, unter Berücksichtigung der jeweiligen Dachneigung, haben wir die Flächenbegrenzung auf 50 m² runtergesetzt. Unter 50 m² ist die Ausbildung der Dachflächen somit relativ frei, um somit auf kleineren Dachflächen konstruktionsbedingt und kostentechnisch geeignete Dachausbildungen zu ermöglichen.

Aufgrund der Größe haben diese Dachflächen lediglich eine relativ untergeordnete Wirkung/Prägung. Die zulässigen Dacheindeckungen wurden nochmals übersichtlich gegliedert und orientieren sich an der bestehenden Festsetzung.

Wir hoffen das die nun getroffenen Festsetzungen zu Dächern im Sinne der Gemeinde sind.“

§ 8 Dächer

- (1) Dachflächen größer 50 m² sind ausschließlich als Satteldächer, Flachdächer, flachgeneigte Dächer oder als Pultdächer auszuführen. Satteldächer sind mit gleich geneigten Dachflächen auszuführen und sind bis zu einer Neigung von 22° zulässig. Der First des Hauptbaukörpers ist parallel zur längeren Seite des Hauptbaukörpers auszurichten. Flachgeneigte Dächer und Pultdächer sind bis zu einem Neigungswinkel von 12° zulässig.
- (2) Es sind ausschließlich folgende Dachdeckungen zulässig:
 - bei Satteldächern und Pultdächern einheitliche, nicht glänzende Dachziegel und Dachsteine in rotem, rotbraunem oder grauem Farbton
 - bei Pultdächern und flach geneigten Dächern Gründächer oder Metalleindeckungen in rotem, rotbraunem oder grauem Farbton
 - bei Flachdächern Gründächer.
- (3) Gründächer nach § 8 (2) sind mit einer durchwurzelbaren Mindestsubstratüberdeckung von 10 cm auszuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting beschließt die Entwurfsplanung mit Stand: 28.04.2026.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erneuten Beteiligung beauftragt.

Ja: 12 Nein: 0

18.

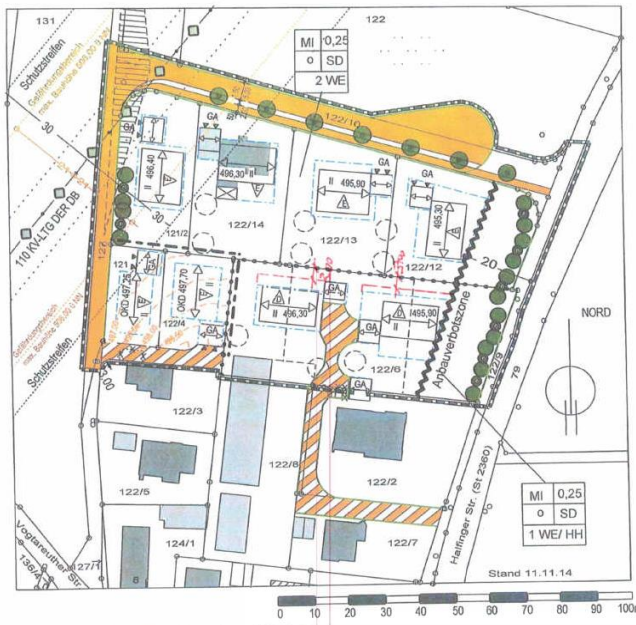
Weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Äußerer Mesnerberg" nach der Anhörung der Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich der Satzung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

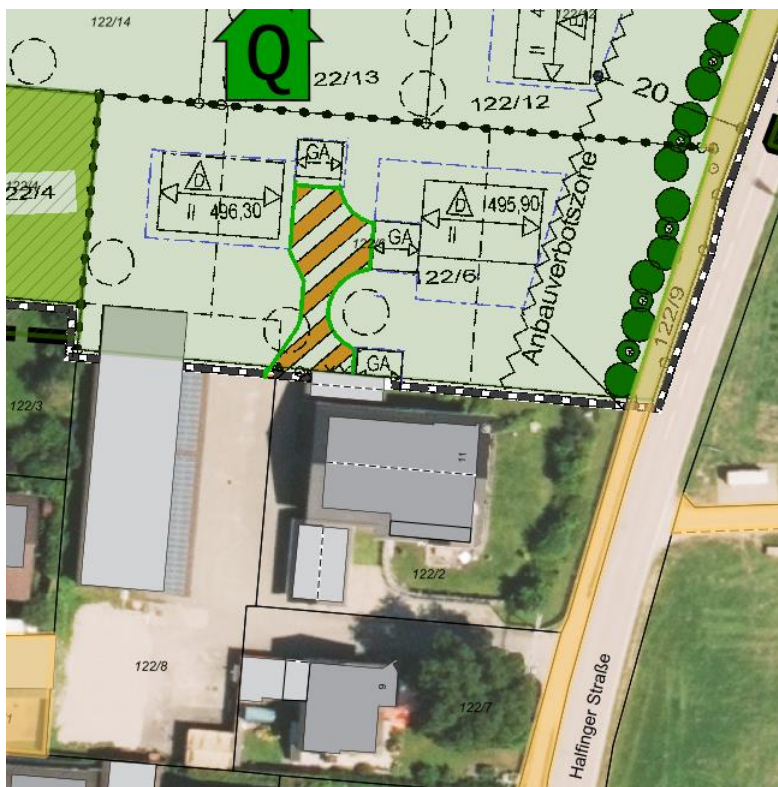
Mit E-Mail vom 07.04.2026 wurden, gemäß dem Wunsch des Gemeinderates, alle weiteren Grundstückseigentümer im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Äußerer Mesnerberg“ informiert und gebeten, evtl. Änderungswünsche mitzuteilen.

Daraufhin erhielt die Verwaltung am 07.04.2026 per Mail einen Antrag für das Grundstück Flst. 122/6. Es wurde gebeten, nachfolgende Punkte bei der Bebauungsplan-Änderung zu berücksichtigen:

- 1) Baufenster bis 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze (siehe Plan Anlage) → OK!
- 2) Wandhöhe 6,50 m → OK!



LAGEPLAN M 1 : 1000



1.4.3



private Verkehrsfläche mit Grunddienstbarkeiten für Geh-
Fahrt- und Leitungsrechte

Bzgl. der dargestellten privaten Verkehrsfläche im Bebauungsplan auf Flst. 122/6 stellt sich die Frage, ob die Darstellung nicht ganz aus der Planung herausgenommen werden kann. Hier erfolgte eine mündliche Rücksprache mit dem Eigentümer am 20.04.2026. Eine Erschließung über die Halfinger Straße ist ausgeschlossen. Für eine gesicherte Erschließung ist zwingend eine Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht) notariell erforderlich, da mehrere Grundstücke privater Dritter als Zufahrt überfahren werden müssen. Dies ist dem Eigentümer bewusst.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme der beiden vorgebrachten Punkte (Baugrenzenerweiterung und Erhöhung der Wandhöhe) in die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Äußerer Mesnerberg“ wird zugestimmt.

Die private Verkehrsfläche auf Flst. 122/6 soll, nach Abklärung mit dem zu beauftragenden Planungsbüro, für die Bebauungsplanänderung aus der Planung herausgenommen werden, soweit dies vertretbar ist.

Es ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

entfällt

Der Antrag wurde zurückgezogen.

| | |
|-----|---|
| 19. | Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer zweiten Ferienwohnung ins bestehende Erdgeschoss und Neuerrichtung eines Gartenhauses mit Backofen im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 791; Beratung und Beschlussfassung |
|-----|---|

Sachverhalt:

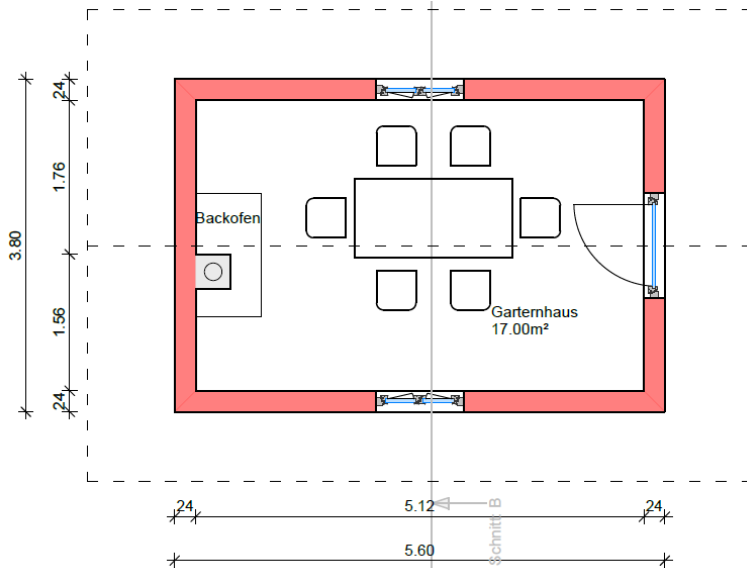
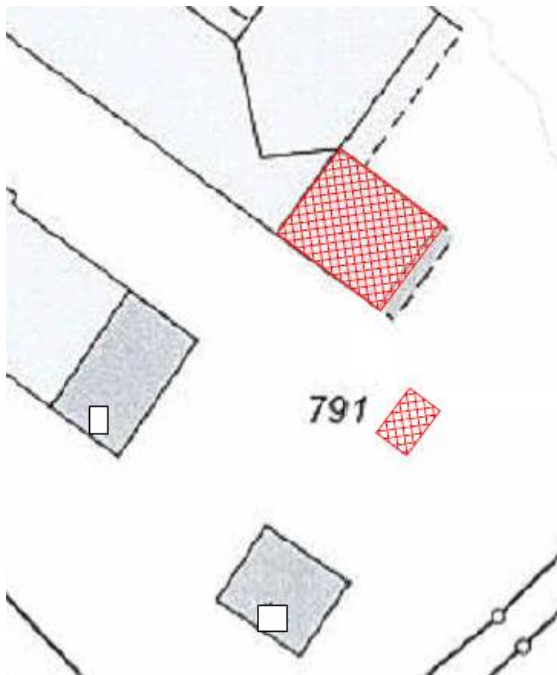
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer zweiten Ferienwohnung in das bestehende Erdgeschoss und Neuerrichtung eines Gartenhauses mit Backofen im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 791. Das Bauvorhaben befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und der Flächennutzungsplan weist hier eine landwirtschaftliche Fläche aus.

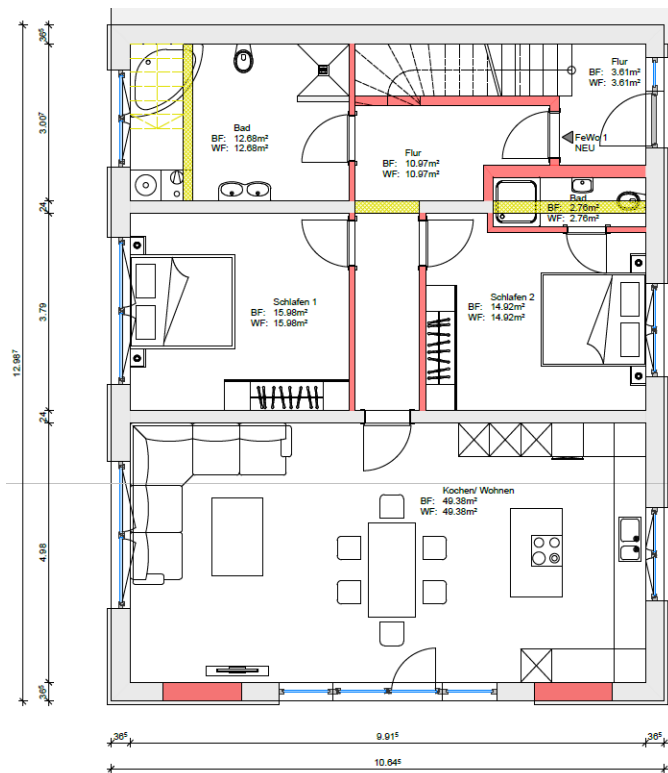
Stellungnahme der Verwaltung:

Das oben genannte Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Rosenheim.

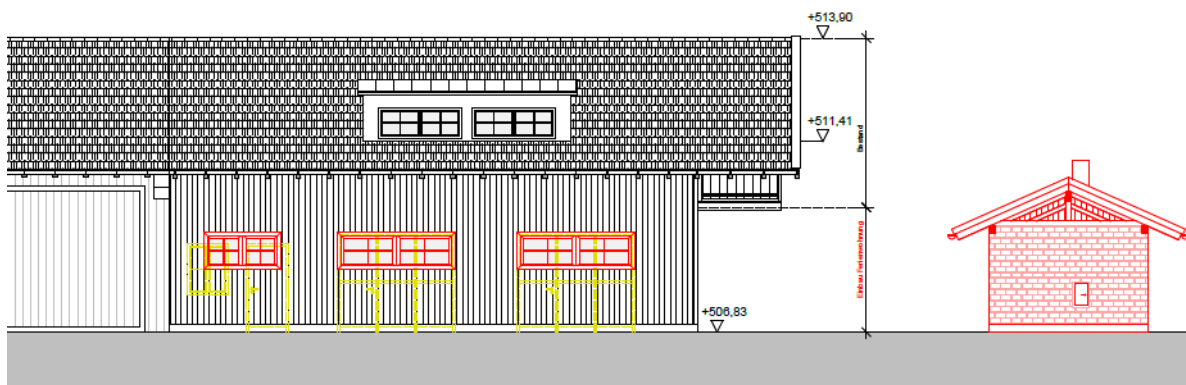
Im Zuge der Beteiligung haben sowohl der Trinkwasserzweckverband als auch der Bauhof (Bereich Entwässerung) mitgeteilt, dass gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände bestehen.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen.





ANSICHT NORD-OST



Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau einer zweiten Ferienwohnung in das bestehende Erdgeschoss und Neuerrichtung eines Gartenhauses mit Backofen im Ortsteil Inzenham auf der Flur Nr. 791 das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 11 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Peter Brunner statt.

20. Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag zum Anbau zweier Kabinen mit Dachterrasse und Verlängerung des Vordachs auf Flur Nr. 284, Am Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

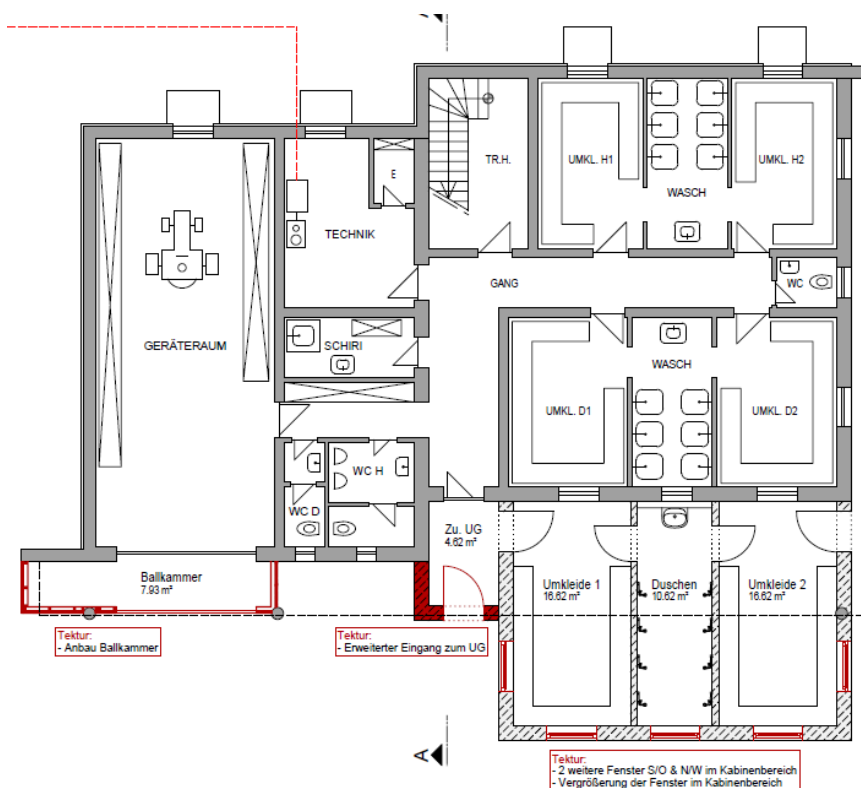
Die Gemeinde Prutting erhielt einen Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben zum Anbau zweier Kabinen mit Dachterrasse und Verlängerung des Vordachs auf der Flur Nr. 284, Am Sportplatz. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

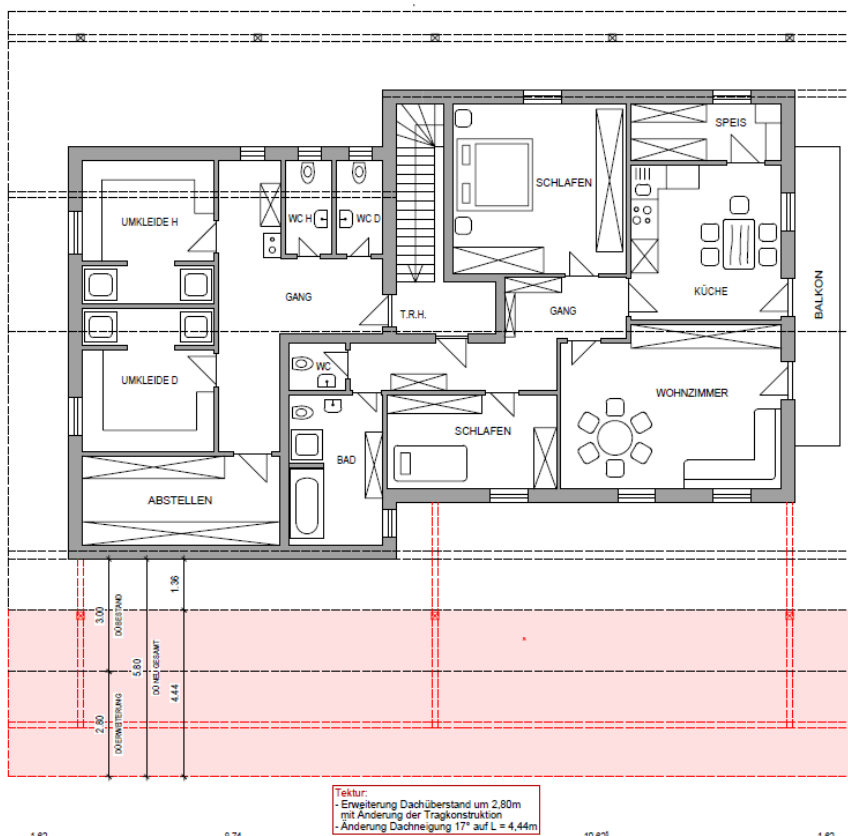
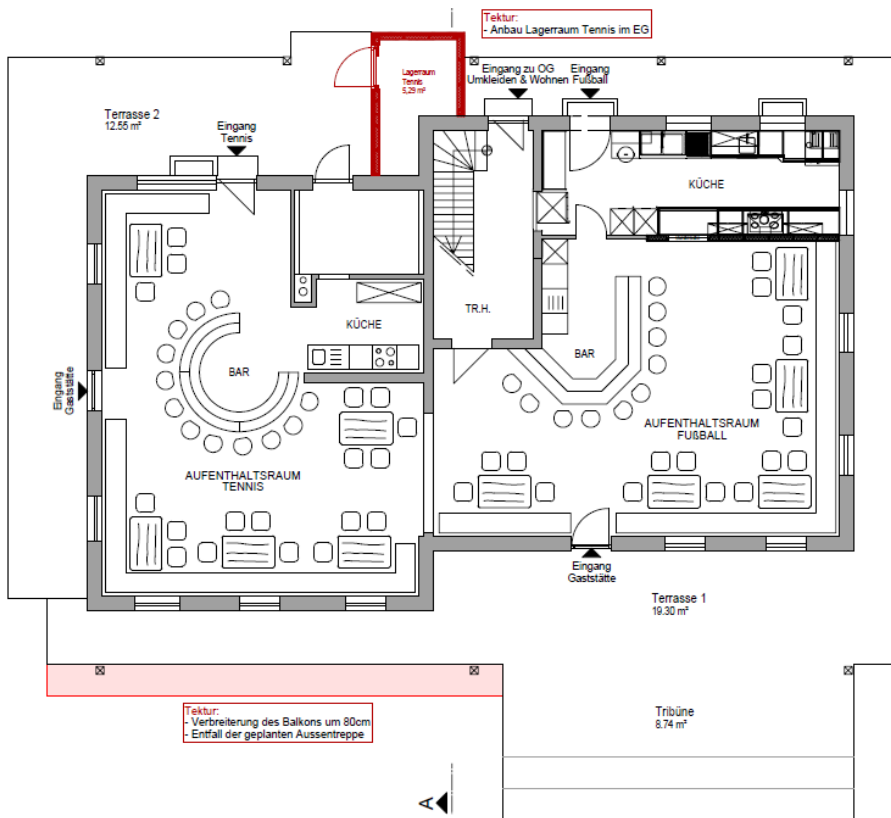
Folgende Änderungen sollen durch die Tektur vorgenommen werden:

- zwei zusätzliche Fenster im Kabinenbereich,
- Vergrößerung der Fenster im Kabinenbereich,
- Erweiterung Eingangsbereich UG,
- Anbau Balkkammer,
- Anbau Lagerraum für Tennis,
- Vergrößerung des Balkons,
- Entfall der geplanten Außentreppe und
- Erweiterung Dachüberstand mit Änderung der Tragekonstruktion und Dachneigung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet, liegt es in der Zuständigkeit des Landratsamtes als untere Bauaufsichtsbehörde. Da das Bauvorhaben grundsätzlich schon genehmigt wurde und es sich bei der Tektur nur um „kleinere“ Änderungen handelt, wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.





Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauvorhaben zum Anbau zweier Kabinen mit Dachterrasse und Verlängerung des Vordachs auf der Flur Nr. 284, Am Sportplatz, das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 11 Nein: 0

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Markus Schöffner statt.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 19:53 Uhr.

★ ★ ★

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Huber
Schriftführer/in